

Pressemeldung der Sparkasse Landshut, 05.10.2015

Richtig vererben, um Streitigkeiten zu vermeiden und Steuern zu sparen

Informationsveranstaltung der Sparkasse Landshut zum Thema „Erben und Vererben“ mit Notar Christian Steer



Notar Christian Steer informierte die zahlreichen Gäste über das richtige Erben und Vererben

Die Veranstaltung „Erben und Vererben“ der Sparkasse Landshut fand bei den Kunden sehr großes Interesse. Nach der Begrüßung durch Regionaldirektor Werner Fisch informierte Notar Christian Steer ausführlich über die Erbfolge mit und ohne Testament sowie die Möglichkeiten, Vor- und Nachteile bei lebzeitiger Überlassung.

Steer gab einen Überblick über die gesetzliche Erbfolge, die greift, wenn kein Testament oder Erbvertrag durch den Erblasser verfasst wurde. Die gesetzliche Erbfolge kann je nach Familien- und Güterstand des Erblasser sowie den Verwandtschaftsgrad der Hinterbliebenen komplex sein.

Wünscht der Erblasser eine andere als die gesetzliche Erbfolge, ist die Errichtung eines Testaments notwendig. Hierzu erläuterte Steer die

verschiedenen Arten: Einzeltestament, gemeinschaftliches Testament und Erbvertrag. Er wies auf die Vor- und Nachteile sowie die notwendige Form hin. „Ich empfehle Ihnen, das Testament allgemein zu halten und nur, wenn unbedingt gewünscht, den Nachlass ganz genau zu beschreiben. Denn was machen die Erben, wenn die gelbe Vase, die laut Testament im Wohnzimmer stehen sollte nach 20 Jahren dort nicht mehr steht, sondern jetzt in der Diele? In solchen Fällen sind Streitigkeiten vorprogrammiert und diese möchten Sie ja mit einem Testament ausschließen,“ so Steer.

Insbesondere Immobilien oder der eigene Betrieb wird oft zu Lebzeiten den Kindern überschrieben. Eine Übergabe oder Überlassung ist endgültig, kann also nicht mehr rückgängig gemacht werden. Deshalb wird oft vereinbart, dass der Erwerber das Objekt zu Lebzeiten des Übergebers nur mit dessen Zustimmung verkaufen darf. Häufig behält sich der Übergeber für bestimmte Fälle auch die Rückforderung vor, z.B. bei Vorversterben des Erwerbers.

Die Vorteile lebzeitiger Überlassung sind aber auch ganz klar: Der Erwerber erhält Planungssicherheit für eventuelle Investitionen. „Auch kann eine frühzeitige Verkleinerung des Nachlasses Vorteile bei der Erbschaftsteuer, den Pflichtteilsansprüchen sowie bei der Sozialhilfe haben,“ so Steer.

Zum Schluss ging Steer noch auf die Schenkungs- und Erbschaftsteuer ein, die zwar für die nächsten Verwandten hohe Freibeträge vorsieht, aber bereits für Geschwister des Erblassers können diese sehr schnell „aufgebraucht“ sein.

Florian Strauß, Versicherungsbeauftragter bei der Sparkasse Landshut stellte im Anschluss eine Geldanlagemöglichkeit vor, mit der das Vermögen sicher und steuergünstig in die nächste Generation gebracht werden kann: „Das sogenannte GenerationenDepot ist eine für den Kunden, wie auch für den Erben abgeltungs- und einkommenssteueroptimierte Geldanlage bei gleichzeitiger Flexibilität und Liquidität.“



Referent Christian Steer, Regionaldirektor Werner Fisch und Versicherungsbeauftragter Florian Strauß

Ansprechpartner:

Thomas Joos

Leiter Unternehmenskommunikation und Pressesprecher

Telefon: 0871 825-720, Fax: 0871 825-719

Mail: thomas.joos@sparkasse-landshut.de